Sogugo proto frei ino Bans 4,50 Illf. monatlich, burch ben Brieftrager frei ins thans gebracht monatlich so Pig mehr.

monatlich so Ofg mebr.

Zugeigen preie: Im Keeffe St. Goarshaufen die einspaltige Monpareillezeile 50 Ofg. Derfleigerungen und Befanntmachungen 80 Ofg., answärtige Ungeigen 75 Ofg., Retlamen pro mm Lillf. Bei größeren Anfträgen, sowie bei Wiederholungen entsprechender Rabatt für die richtige Ausführung teiesphonisch unfgagebener Angeigen wird die Derantwortung abgelehnt. Beieinguflagenden Instrukterägen fommt der Rabatt in Wegfall.

hi

eche

EIII

118

7

800

CB.

1084

m

gst

ig d.

mrn

nud.

Fant

nns,

ttel,



Zeitung für den Kreis St. Coarshausen

Kreisblatt 21mtliches

Einziges amtliches Derfundigungsbiett Similicher Behörden und Hemter des Hreifes

Milliarben.



Allgemeiner Unzeiger für das Gebiet an ber unteren Sabu bis mut Abeingan und ben weftlichen Causun,

werben entgegengenonnnen in Oberlahnstein in der Geschäfte felle (Sochste. D.), sowie bei bei Bgenturen in Branbach. Diteripel. Camp, Reftert, St. Gearshaufen Canb, Bachfenhaufen Weifel. Bachnich, Michlen, Noftiten, Sohnien, Mulen, Miepern.

Mbentements und Ungeigen

Anferdem abonniert man bet fande Achen Doftanftalten, fomie bei ber Stadt- und Canbbriefträgere.

Augelgen perden bis morgens a Wer des jeweiligen Erscheinungstages aus genommen, geößere Unzeigen bis nachmittags a Uhr des vorhaus gehenden Cages.

Medafiionsfoluğ vermittags a Min

#### Die Rartoffelhoutrolle ber Gifenbahner Erfaf bes Reichsberfehreminifters an affe Reichseifenbahn Direttionen

& Der Reichsverkehrsminister richtet folgenden Erfaß an alle Direttionen ber Reichseifenbahmen:

Aus allen Teilen des Reiches gehen nur Met bungen und Beschwerben bon Interessenten gu, bag Seienbahnbeamte- und Arbeiter-Bewertschaften und Betriebstäte in die Beforberung ber Derbittartoffeln emgreifen und die Gestellung von Wogen berfür berweigern ober von dem Radive s einer nichtbehördlidjen Genehmigung abhängig madjen. Beamte und Betriebsrate verlangten fogar, bag mit bem Berfand bon Rartoffeln erft begonnen werde, wenn die Eifenbefiner des betreffenden Anbaubezirkes felbst nur Rartoffeln eingebedt feien. En berartiges eigenmachtiges Borgeben von Beamien und Arbeitern der Sifenbahn fann unter feinen Umftanben gebulbet toerben. Es muß ben normalen und ruhigen Berlauf innerhalb unferer Bolfswürtschaft fween und kotaftrophale Wirfungen, namentlich für die Bewohner großer Stäbte und berjen gen Gebiete nach fich gieben, die selbst teine Kurtosseln andauen tonnen. Ich ver-ansasse die Exsendahndirektionen, samtlache Dienstfellen und Bediensteten eingesend von dem Borfiebenden zu unterrichten, fie über die Folgen hrer Sandlungen aufzullären und habe das Bertrauen zu ben Bedienfteten, daß fie fich ben vorftebenben Beunben nicht verschlieben werben. Sollte bies nicht golingen, fo muffen auch im Intereffe ber Stuats. autorität die Gifenbahnbireftionen eingreifen, um bie Berforgung ber Bevölferung mit ben notwenbigften Sebensmitteln nicht ernstlich zu geführben.

Gewaltmagnahmen ber Arbeiterichaft gegen bie

hohen Kartoffelpreise × Gießen, 22. Sept. Der Betriebstat ber staat-lichen Brauntoblengrube Lubiosyskoffmung hat das Scarfliche Rraftwert in Wolfersbeim auger Betrieb gesett. Infolgebessen ist ganz Oberhessen ohne elek-tusches Bicht und Krast. Die Großbetriebe, bie von bem Wert abhängig find, muffen feiern. Die Grube Abendstern bei hungen brott zu erfaufen. Die Drefdmorichinenanlogen aller landwirtischaftlichen Betriebe, bie Krankenhaufer Oberheffens find ohne Lacht und Kraft. Auf den Bahnhöfen, die elektrifches Licht Saben, ift Rotheleuchtung eingerichtet worden. Die Ragnahmen ift ein Protest ber Arbeiterschaft ber Werke gegen die hoben Kartoffelpreife. Der Streit soll solange bauern, bis bie Landwirtschaft die Kursoffelpreife bedeutend hembgefest hat.

Tagung bes Bundes denticher Berfehrsbereine

Unter großen Beteiligung ber Berfehrsvereine aus gang Deutschland, insbesondete auch aus dem besethten Gebiet, bagann am Camstog bie biesjährige Lagung bes Bundes beutscher Berfehrsvereine in der Dombelstammer gu Rarlsrube. Der Borfiberbe bes Bundes, Friedrich Sontard (Leipzig) tenngeichnete bie fchwierige Loge bes beutschen Berfehrs, Die ihre Urfache habe nicht nur in ben Friedensbedingungen, fondern auch in Lobnfragen und einer Steuerpolitit, beten Zwedmäßigfeit noch nicht erwiesen fei. Ueber ben Frembenverfehr betrichten in ben maggebenben Breifen irrimmlide Anfichten, gang im Gegenfas Su Frantreid, wo feberhaft und mit ben großten finangiellen Mitteln für ben Grembenberfehr gearbeitet wird. Insbesondere feien bedeutenbe Frembenverfehrsorte, namentlich im besetzen Geb.et, in schlimmer Lage. Andererseits sei seitens mancher Gastwirte und hotelangestellter die steigende Ronjuntur ju fcharf ausgenunt worden. Es muffe bas Befreben des Bunbes fein, dem Mittelfamb und den Arbeitern zu den so wichtigen Reiseetholung zu

#### Die Rohlenbarone

Eine Rebe bes babifchen Finangminifters

Rein Staatsbanterott ft. Bei feiner Anwesenheit in Tanberbischofthe m fingene itch ber babifche Fimangminister Robler über bie sinanziellen und werschaftlichen Fragen und be-konte dabei, daß der Lohnadzug in Baben seit Ende Juni allgemein anftandstos durchgeführt werbe. Beiter bemertte ber Minifter gur Bewirtichaftungsform, bağ es höchste Bat fei, diefe zu andern. Es fei das für die Bollsgefamsbeit schlechteroings unmöglich, bağ vom gangen Bolle gefchafft und gegabit Bedenbefiger ungebeure Gewinne ansammeln. Die Frage ber Gemeinwirticaft auf bem Gebiet ber Roble fei ref jur Lofung, und fie muffe fo rafch tole moglich in Angriff Anonumen werben. An einen Staatsbanferott glaubt Minfter Rob ber nicht. Schlieflich erflatte er noch, man muffe erwarten, daß der Reichsteg in der Windertagung bei ber Bewilligung von Ausgaben mit ber auferften Borficht verfahre.

### Brengifde Landesverfamminng

§ In ber preußischen Landesversomndung gab es am Dienstog gunachft eine namenti die Abfrimmung über ben Befehentmurf betr, ben Austritt ans ben Religionagenoff enfchaften. Bei ber Bemung des Rothaushaltsetats fam es an frürns ichen Auftritten. Bei ber erften Lefung od es namuch eine allgemeine politifche Debatte, bei

# Über 242 Milliarden schwebende Reichsschuld Die Rabinettskrife befeitigt

X Berlin, 28. Sept. (Drafibericht.) Mintfich. Geftern nachmittag fand unter bem Borfit bes Reichsprafibenien eine Rabinotisfitung ftatt, in der die Finanglage des Reiches besprochen wurde. Ueber die Grundlagen ber zu verfolgenden Anang-

e ngereichten Rudtrittoge ubes tein Anlag mehr por-Der Reichofinangminifter führte aus: Die ichwebenbe Coulb bes Reiches fel 1920 und gwar bis 18. September um 47,5 Milliar. ben gewachfen. Die fund erten Schahanweisungen um 122,3 Milliarben, wogu fich weitere Bahlungsberbflichtungen bon 19,4 Milliarben ftellen. Dit Einrechnung ber funbierten Schuld bon 91 Mill arben betrage bemnach bie Befamtichuld 242,7

bolitif ergab fich eine einheitliche Auffaffung, fobag

gur Bufrechierhaltung bes vom Reichoffwangminifter

Es foll ein Sperrgejest erlaffen werben, burch weiches eine einheitliche Regelung ber Beautenbe-folbung m Reiche und in ben Landern gefichert werben foll. Reue Beamtenftellen follen nicht gefchaffen werben und ein jortifreitenber Abban ber bisher genehmigten Stellen unter Aufficht bes Reichoffnangminiftere eintreien. Die Rr.egogefellichaften und Rriegeorganifationen follen abgebaut und alle Organifationen, Die gleichen Bweden b enen, gufammengelegt werben. Die Befeitigung bes Gehlbetrages von 16 Milliarben bei ber Gifenbahn und bon 2 Mill arben bei ber Boft foll mit allen Mitteln angefirebi werben, Schlieflich trat bas Rabinett in eine Erörterung gur Cogialifterungsfrage ein und beschloß, den Reichswirtschaften nifter zu bernftragen, ein Gefet über die Sozialifferung bes Bergbaues

# Der Raturforichertag Aber die Dechung des Ernährungsbedaris

Rene Bege ber Lebensmittelchemte

\* Auf bem Ruturforscherfongreß in Bad Raubeim hielt am Dienstag, 21. September, Projeffor v. Gruber - München ein hochinteressantes Reservar, dem wir folgendes entnehmen: Aber unser Weiter besteben hangt davon ab, ob wir der surchtbaren Not von heute herr werden. Es ware nämlich möglich, bağ jest Millionen so jah bahinfterben, wie während ber Blodobe die Taufende. Was konnen wir tun? Die Erzeugung nut soviel wie möglich ber vorbringen, der Berbraucher so wenig wie möglich verbrauchen. Da jest viele Lebensunttel aus dem Aussande ju und fommen, meinen viele, bağ es uns jest beffer geht. O verhangnisvolle Täufchung! Bor-lauf g gibt mon uns Lebensmittel auf Bump. Aber wie, wenn wir nicht mehr gurlidgablen tonnen? Womit follen wir zehlen, ba uns alle Robstoffe genontmen find? Die wittigfte Borbedingung für unfer Fortbefteben ift, bag wir unfer Bolt ans ber Deimat ernahren. Unfer Gdudfel bongt babon ab, ob wir dagu imstande sein werben. Infolge bes Mangels an Dungemitteln fann uns unfere Gente nur etron die Salfte bes Berbrouche von 1912-13 bringen. Wer bies weiß, fonnte an der Dog lichfeit verzweifeln. Aber fie be freht ficherlich. Die Breige bes Stoffumfabes wird beherricht von bem Untfang des Energeumfahes. Die Berforgung mit Energie erfolgt ausschließlich in Form von demischer Energie ber Roblenbubrate. Alle anbeien Rahrstoffe find diesem im allgemeinen schon beigemengt. Aufgrund forgfältiger Feststellungen beträgt ber Bebarf pro Berfon und Jag anuahernd 2300 Raforien. ber tatfachliche Bebarf infolge Berluften ufw. 2600 Relovien und 72 Gramm Giveit. Das mocht für ein Boll von 59,8 Millionen (foviel werben wir haben) jahrt'ch 56,52 Billionen berhauliche Ralorien und 1,6 Millionen Tounen Gimeit, Ronnen wir biefe Wenge aus bem Boben herausarbeiten? Bon ben Energiemengen, bie burch ben Tierforpen geben, befommen wir alles in allem nur 15 Prozent herans. Um ben besten Rupeffelt zu ergelen, muffen wir alfo nach Abjug der nötigen Arbeitspfeide, etwa 39 Billionen Ralorien in pflanglicher, 17 in tierischer Rabrung beden. Diefe Jahlen lauten fo gunftig, bag

mir mit Beffimmibeit fagen tonnen, die Gelbitverforgung tonnen wir in ber Sauptfache erreichen, Mehr als je ift bie Landwirtichaft bas Gunbament unferes Dafeins. 3ch bin überzeugter An-hanger ber inneren Rolonifation. Denn die dauerliche Bevölkerung war und ist der Burgelfrod ber Boller. Aber andererfeits erzeugt ficher heute der Großbetrieb viel mehr auf die Flachenein-heit als der fleine. Er leiftet für die Ernährung der Städte einen doppelt soviel pro Flächeneinheit els der Meinberrieb. Die großen Städte und die großen Güter sind Uebel, die ausammengehören.

Brofeffor Baul - München führte aus: Die Etseugung guter und billiger Robrungsmittel bilbet bie Grundlage für den Wiedenunfbau unseres gangen Wirtschaftslebens. Die Lohnfrage hängt in erster Linie bon ber Lebensmittelfrage ab. Dies gebt ichon aus ber Tatfache bervor, daß bas beutsche Boll in ber letten Beit bor bem Rriege alljabrlich eina 19 Willarben Want für Lebensmittel aufwandte, und bug ungefahr bief Biertel ber gefamten Bebolferung und gwar der minderbemittelte Zeil, fast zwei Duttel bes Eintommens für Effen und Gegenüber ber Lebensmittelfrage treten die Befles bung und Bohnung, so wichtig fie auch find, in ben Sintergrund. Die Chemie wird die Lebensuffrel. industrie in gleicher Weise forbern, wie durch fie bie denniche Induftrie Deutschlands berart befruchter murbe, bag fie in allen Landern ber Erbe in ben lepten Sabrachnten Die führende Stelle eingenommen hatte. Es fonnen bie verschiedenen Bweige bes Lebenomittelgewerbes beute Die Mitarbeit ber chemiiden Wiffenichaft nicht meh: entbehren. Erforichung ber demischen Zusammensehung ber Lebenson tiel Ausorbeitung geeigneter Konfervierungsmeihoben, tury wiffenfcaftliche Durchdringung ber gefamten Rahrungsmitteltechnit find zu fordem. Bu biefem 3med brauchen wir neben ben Rahrungsufttelchem. fein befanbere Betriebslebensmittelchemiter und Ausgestaltung der "Bromatit", der Lehre von der rationellsten und schmachgesteinen Bubereitung ber Speifen. Der Staat mußte alle Infittute und Anftalten, Die biefen Forfchungen bienen, finangiell unterftuben.

ber u. a. die Prage ber Reutvahlen eine Rolle fpielte. Der Rotetat wurde in allen brei Lefungen gegen bie Unabhang gen angenommen. Darauf wandte fich bas Saus ber Beratung von Antragen gu, Die aus bem Saufe gestellt wurden. Es befindet fich barunter einer bes Zentrumsabgeochneten Riet, ber eine Befchleunigung bes Erfabes ber Schaben wünfcht, Die burch bas jungfte Dochwaffer in ben rheinischen Städten augerichtet worben find. Ein Regierungs bertreter erio berte, es bestebe mobl ber Bunich, fchnell zu belfen, aber bie gerechte Beriellung erfordert eine abichliegende Geftstellung ber Schaben. Diefe werde demnichft vorgenommen. Der Antrag Rieb wurde einstimmig angenommen. Rach Erledigung einer Reihe weniger wichtiger Antrage vertagte fich

#### Der "Bolberbund"

Um Deutschlande Mainahme Eine frangofifche Drobung

It. Rach einer Melbung ber Agence Central foll Od ie eb en angefinbigt baben, beff es aus bem Bolferbund ausscheibe, wenn Deutschland nicht in ben Bollerbund aufgenommen werben wurde. In politischen Rreifen nehme mon biefer Drohung gegenüber eine ungreideutige Saltung ein. Burbe in den Berhandlungen bie Aufnahme Deutschlands in ben Bollerbund entgegen ben Bocidlagen Frontreiche, bog Deutschland erft ned greifbaren Barantien feiner guten Abfichten jun Danbe ingeloffen ber id ib in Bufaneft eine Renferen; ber Mitter-

werden foll, bennoch aufgenommen werden, fo werde Frantreich aus bem Bollerbund austreien, Frantreich fei entichloffen, unter feinen Umftanben neben Deutschland im Bollerbund gu finen, felbft wenn bie erserberliche Zweidrittelmehtheit für die Aufnahme

### Sugland por einem wenen Streift

. Smille bat fich babin geaußert, daß die Deinung bes ausführenben Ausschuffes ber Bergarbeiter bie fet, baf, nachbem de Berbandlungen gwijchen ber Slegierung und ben Beriretern ber Bergarbeiter ju feinem Ergebnis geführt haben, fein Grund mehr borbonden fei, ben in Ausficht genommenen Streit für Samstag gu verbindern. Smillie bat ben Bertretern ber Bergarbeiter Bericht erftattet und beten Billigung gefunden. Der Ausschuft bes Transportarbeiterverbandes bat fich mit ben Bergarbeitern folibarifch erffart und beren Forberungen gebilligt.

# Infammeniching ber Balkanftanten

Stambuliffis Londoner Meije

It. Wie die "Neue Freie Preffe" melbet, ift der bulgarifche Ministerprafibent Gambuliffe bereits von Sofia nach Combon abgeroft, wohin jich auch Lafe Jonefen begibt. Auf ber Rudreife wird fich Stansbuliffi in Brag und Wien aufhalten, um mit ben führenden Bolitifern ju tonferieren. Anfangs Ofto-

# Renes vom Tage

X Die deutiften Finangminifter find gum 29. Ceptember telegraphifch nach Berlin berufen

Rupp in Schweben. Rapp befindet fich nach wie bor an einem feillen Ort in Schweben und ift bishen micht öffentlich bervorgetreten. Er hat einige Zeit urt Belbichmierigfeiten gu tampfen gebabt, ba feine Befigungen in Deutschland, Die giver unter bet Berwoltung seines Sohnes stehen, von ber beutschen Regierung fontrolliert werben. Rürglich ist ihm eine Spende von ungefähr einer halben Million von oftpreußischen Bewohnern zugegangen. Rapp wird im Frühjahr nach 21 merita geben, um bort eine Bortragsreife über bie politischen Berhalmiffe Deutschlands zu unternehmen. Da Rapp geborener Ameritaner ift, wird feiner Emreife fein Sindern's entgegensteben.

Beitungeberbote. Die Rheinlandfommiffion bat die "Fmuffurter Zeitung" und bas "Franffurter Dirnogsblatt" &s gum 18. Oftober für bie befesten theinischen Gebiete verboten,

Oberfchleffen, Die Reife bes Generals Lerond nach Poris hat zu einer gewiffen Entspannung ber Loge in Oberichlefien geführt. Die Geschäfte bes General's Serond that der that emitte General de Parino übenzommen, der fich dazu bereit erflärt hat, bie Bertreter ber oberichlefischen Preffe in ben Die Besitzergreifung Togod burch die Franzosen.

Dos frangofifche Kolonialministerium erhielt eine Mittellung von der Regierung Weftafrifas, bag bie Borerbeiten für die Befigergre fung Togos durch bie frangösischen Behörden am 30. September beenbet fein werben. Die frangostischen Bertreter werben bem-nächst offiziell in Lome eintreffen, die englischen Behönden abreifen.

Unheilbare Gehirnichwäche Deschauels. Dielerand bat ein eingebendes ärztliches Gutuchten über ben Gefundheitszustand bes Brafibenten Deschauel eingeholt. In biefem wird erffart, bag ber Prafibens wegen llebenarbeitung in ben lehten Jahren an un heibarer Gehirnschwache leibe.

prafibenten aller Balfanftoaten faatifinben. Diefe Beratungen follen gur Befferung ber zwifchen ben eingeinen Balfaufmaten bereits angefnfipften Begiebungen bienen. Es follen Faben gesponnen werben, welche fich bereits prifchen Griechenland und Rumanten, ferner gwifden Rumanten und Bulgarten forvie guifden Bulgarien und Jugoflavien zu entwideln beginnen, und es foll ein Jusammengehen in ben allen Balfanftoaien gemeinfamen gielt werben, mas gur Blbung eines Baltan. bunbes fichren foll.

# Legte Radrichten

Die bentiche Bertragstrene X Baris, 23. Gept. (Drahtberichi). Die Biedergutmochungekommiffion ermächtigt gur Beröffentlichung folgenber Erflarung: Bis jum 16. Geptember 1920 wurden bon Deutschland insgesaut 1 Million 244 565 Bruttoregiftertonnen Schifferaum abgeliefert. In diefer Bahl find auch fleine und

20 Mart Rartoffelhöchtpreis Magbeburg, 23. Gept. (Dragtbericht.) Der Oberpräfibent ftellte geftern nach eingehenben Berhandlungen mit ben Bertretern ber Behörben, ber Rommunafverbande und der Beamten- und Rrbeiterichaft an bie Reichsregierung ben Antrag, ben Erzengerhöchftyreis für Rorroffel auf 20 Mart jeftgufeben, fowie eine ftrenge und hohe Beftrafung für Uebertretung bes Sochftpre fes anguorbnen.

Erhöhte Raffee-Ginfuhr Berlin, 23. Gept. (Drahtbericht.) Bie wie aus bem Reichsernahrungsminifterium erfahren, wurde der Raffee-Ginfuhrberein ermachtigt, Die gur Einfuhr bon Raffer jugelaffene Menge auf die bopbeite Menge ju erhoben. Angerbem wurde eine beerantie Menge gur fofortigen Ginfuhr freigegeben, Die bollige Freigabe ber Raffeeinfuhr glanbt bos Re cominifterium nach wie bor nicht vertreten gu tonnen, jumal im Iniereffe ber Finangwirtichaft bie Einfuhr auf die wichtigften Rahrungomittel beichräute bleiben muß.

Deutichnationaler Barteitag

Berlin, 23. Cept. (Draftbericht.) Der diesjahrige Parteitag der bentichnationalen Bollspar-tei foll am 23. bis 27. Oftober in Dannober ftattfinden. Der Borftand ber genannten Partei und beren Frattion im Reichstag und in ber preufifchen Lanbesberfammlung hat gur Bornahme ber Renwahlen in Preugen eine Entichliegung angenommen, in ber es beift, bog bem beranberten Willen bes benifden Beites burh ichleunige Zeftichung bon Lendingswahlen Rechnung getragen werben miffe. u. E. B. o am burg für bie 3. Interntion de

+ Samburg, 23. Gept. (Draftbericht.) Rach bem ber Schriftleiter ber Samburger Bolfo. atg. Bergog bon feiner Ruftlanbreife gurudgetehrt ift, berhlof die Miglieberberfamminng ber Partei bie unbedingte Unterwerfung unter Die Mobtaner Beblingungen. Die Altonaer Genoffen hatten fcon einige Toge borber ben gleichen Befching gefaht.

#### Mus Stadt und Rreis

Lafinftein, 23. September 1920. \*. Der Saushalt bes Mittelftanbes. Die Dousfrom des Mattelstandes wird fich an den Gebanten gewöhnen muffen, vermehrte haushaltsaufgaben ohne Unterstützung burch Dienstpersonal zu bewaltigen. Die Frage: Wie kann ihr geholfen werben? tit um so beingender, als die Ueberlastung der Hausfrom sumal bet ber schlechten Ernährung, ihre Lebenstraft zu untergraben beginnt. Man sebe fich nur bie Danisfrauen an, ihre nervojen gefpannten Gefichter tole fruh berblicht, well und forgenvoll! Wober foll aber die Hilfe tommen? Aus dem Kreis der Hausfrauen felbst. Ein Ansang ist gemacht burch die Grundung der Sausfrauenbunde in vielen Städten Deutschlands. Ihre Aufgabe besteht darin, sich berauszubilden zu Bereinen ber "Selbichlie". allem sehe sich ber Haussmuchbund die Schaffung ber Mittelftandstüche, womöglich mit Dife der Stadtvenvaltung, zum Ziel. Wan richte große Richen ein, in denen unter Aufficht von Rochlehreeinnen junge Madden die Mahlgeiten berftellen. Die Radden fernen auf biefe Weise wentgeltlich die Rochfunft, Für jebe Famille, die Mitglied der Mittelstandskiiche ist, steht eine sogenannte "Wenage" bereit. Diese Menagen werden in Bogen gestellt wie sie früher die Traiseure hatten — und vor die Baufer gefahren. So konnte jede Familie im eigenen Deim die auswärts bereitete Mahlzeit erhalten. Wie biel Beit, wiebiel Boennmaterial, wiebiel Merger wurde vermieben, wenn die Arbeit fur eine Mabigeit der Hausfrau erspart bliebe! Man wird min wohl einwenden, daß diese Mahlzeiten zu wenig dem eigenen Geschmad angepagt fein burften und hierburch auf die Dauer verleidet würden. Dem ift entgegenzuhalten: Wieviele Leute haben wirklich bas Effen jo gubereitet, wie fie es wunfchen? Die meiften effen bas, was ibre Röchin fochen fann und - will, und bei der ausgelernten Köchin darf beutzutage die housfron nur in febr bescheidenem Mag und oft erfolglos ihre Bünsche äusern. Auch ist nicht einzu-seben, warum die Mahlzeit, die unter der Anleitung einer Haushaltungslehrerin bergestellt wird, unschmadhoft fein foll. Gollte einer hausfran biefe Art bon Nahrung nicht zusagen, so kann sie das Effen durch Rachwurzen oder fonstige fleine Küchenfinessen noch verfeinern. Auch bleibt immer noch eine greite Mahlzeit am Tag für folche übrig, die mm einmal das "indibsbuelle" Mahl nicht m fien können. — Eine dahingehende Anvegung ist von uns bereits seit längener Zeit gemacht worden, ist aber sast ungelöst verhallt. Auch die Rochichule, die bor dem Rriege u. B. bestand, sel wieder ins Gebächtnis gewifen. Der herbst bat beute seinen Anfang ge-

... Eine Stadtverordnetenfigung nit umfangreicher Tagesordnung findet morgen nochunttag im Oberiahnftein ftatt.

nommen, ber Winter ift nicht mehr weit! Jest ift

bie Beit gefommen, auch biefe Ibee wieder zu ber-

wieflichen in irgend einer Form. Wer will bie Aus-

führung in die Sand nehmen?

... Obitmarft. Morgen vormittog balt ber Are Obst und Weinbonwerein in Oberfahnstein auf dem Martiplay einen Winterobstmarft ab. Soffenilich wird der Marte beffer beschicht, wie im verganwas Jahre, auf dem trobl Raufer aber feine Ber-Souther moment.

\*. Das neue Bollbier, Unftreitig bas größte Interesse erwedt zurzeit allüberall das seit dem 15. d. M. von den Brauereien ausgestoßene Bollbier. In allen Birtschaften und Gasthäusern probleren die Benehrer des Gerftensaftes den neuen Stoff, und zur Ehre unserer heimischen Braumbuftdie fei es gesagt: Das einstimmige Urteil aller Kenner kmitet: "Borzüglich", vonzüglich in der Farbe, ausgezeichnet im Geschmad, trefflich befommlich. Das find die drei Grundeigenschaften des Gerstensaftes, und wenn die Brauereien für die Zufunft bestrebt find, in biefem Sinne nicht allein fortzufahren, fonbern, foweit de Beliefenung von Gerfte und Mals bies utläkt, den Biergebalt noch um einige Brozent gut erhöhen, dann ift uns nicht bange, bag das Bier wieder seinen alten Plat als Bollsgetrant einnehmen

th Erleichterte Schweinehaltung. In duem Runbschreiben bes preugischen Staatstomnuffars für Bollsemährung wird ausgeführt: Die Freigabe ber Daiseinfuhr bietet gabireichen Daushaltungen nunmehr die lang entbehrte Möglichbeit, mit einem legalen Mastfutter unter gleichzeitiger

Berwenbung ber Baushaltabfälle Schtreine für die ! Bausschlachtung bemungnziehen. Weite Rreife ber nicht landwirtschaftlichen Bevollerung, auch folde, welche fich früher ber Haltung von Schweinen fern gehalten haben, erhalten bamit Gelegenher, ihren Doughalt mit Schweinefleisch ju einer Beit gu berforgen, wo die im freien Berkehr gehandelben Schweinefleischbestanbe noch bon beidrantiem Umfang fein werben. Insbesondere b etet fich ben Wertleftungen der Weg, durch jusammenfaffenbe Beftel lung bon Mais und Abgabe an ihre Arbeiter und Angefrellten biefen den Bezug von Mais und die Saltung bon Schweinen für haushaltichlachtungszwede zu ermöglichen und damit zur Sebung der Bersorgungslage ihrer Arbeiter und Angestellten beizurragen.

S. Die Biebpreife. In ber ganbesverfammlung hat der Abgeordnete Biefter folgende fleine Anfrage gestellt: Die 3 mangamirt-ichaft für Bieb foll gum 1. Oftober b. 3. follen. Augenblicklich bat sich ein völl g geseplosen Zustand berausgebildet. Bon der Regierung find als Bochst press für einen Zentner Lebendgewicht bei Rinbvieh 380 Mart festgesest, die Prov ngsalfleischstelle für das Rheinland bagegen bat eigenmächtig ben Doch ft preis für ihren Begirf auf 600 Mart binaufgefest. Gegen Musfuhrbefcheinigung geben als Zucht- und Rupvied täglich Taufenda von Rindern über die hannoberiche Grenze nach allen Richtungen, um gum großen Teil auf Schlachthöfen, befonders des Rheinfands, ju enhen. So wurde bor furgem auf einem der größten Schlachthofe dieser Brobing ein größener Boften aus Bannover ftammenber Rinder abgeschlachtet, von benen eine zwei Drittel boch tragend waren. In ber Stadt Sannover aber gelangt feit Wochen tein frisches Fleisch mehr gur Berteilung. Bas gedenkt die Regierung zu tun, um eine gleich mafigere Breisgeftaltung in ben einzelnen Landesteilen berbezuführen, die ben jegigen unbaltbaren Ruftanben ein Enbe bereitet?

d. Ein Grundfteuergefes. Das preugische Finanzministerium wird, wie der "Boff. Big. aus parlamentarischen Reisen geschrieben wird, schon in allernächster Zeit den Entwurf eines Grundsteuergefebes vorlegen, der eine febr erhebliche Steigerung ber Grund- und Gebäudesteuer und eine Inanspruchnohme wicht mur fim die Gemeinden, sondern auch

für ben Stoot porfiebt. & Beichleunigung ber Steuererbe. bung. Staatsfefretar Moste aus bem Reichsfinangministerium besindet sich gegenwartig auf einer Dienstreife, um mit ben Brafibenten ber Landes finongamter über eine beschleunigte Erhebung ber Befitftenern und besonders des Reichsnotopfers zu beraten. Die Besprechung, an ber bie Begirfe ber Landesfinangamter Raffel und Darmftade beieiligt traren, fund am 15. September in Frankfurt a. M ftatt. Gegenstand der Beratung waren der Stand der Borntbeiten jur Ausführung der Steuergesetze und Magnahmen für eine beschleunigte Erhebung bes

Reichenotopfere. R. Die ungeteilte Unterrichtszeit, bie bereits and in gabireichen Landorten gur Ginführung tam, ift burch eine Berfügung bes preug. Unterrichtsmuiftere überall ba gestattet, mo Eltern, Lehrer und Schusdeputationen (Schulvorstande) über einstimmend es wünschen und einen ertsprechenden Antrag ftellen. Die Kohlenkrappheit und Teuerung ber Brennstoffe wird es ja obnedies mit fich bringen, bag auch an vielen Landorten der Unterricht im Winterhaldjahr ganz auf den Borm ittag berlegt wird. Der Biderftand von seiten ber Regierung ist, wie obige Berfügung besogt, nunmehr beseitigt.

cl. Briefvertebr nach bem Ausland, Es besteht vielfach die Meinung, daß Briefe nach dem Ausland auch jest noch wie träbrend des Krieges offen zur Post gegeben werben muffen. Diese Mei nung ift irrig, benn schon seit längerer Beit sind diese Borfchaften ausgehoben. Es empfiehlt sich, auch Aussandsbriefe aus bem Grunde zu verschliefen, wed bann ber Inhalt besser gesichert ift und etwaige Bersogenungen vermieben werben, die babund entsteben können, dig unverschlossene Briefe unterwegs vor der Ueberlieferung an das Austand verschloffen werden

Branbach, 23. September 1920.

m; Unfere unbergleichliche Dants burg war in biefem Jahre urieber das Ziel vieler Wanderer, nachdem seit Kriegsbeginn der Fremdenberfebr berfagt bat. In ber Borfriegszeit gablte man bier jahrlich 20 000 Befucher; in Diefem Jahre ift die Bahl 10 000 bereits erreicht. Es wird aber auch von der jetigen Leitung alles mögliche aufgeboten, um bas Intereffe an ber Bierg ju erhalten

umb neu zu weifen. Besonders fällt dem Besticher der Burg die tabellose Ordnung und Sauberter in allen Raumen auf. Auch fur die Bewirtung ift in ber Burgichente ben Berhältniffen entsprochend geforgt. Beider mußte der vor dem Kriege begonnene Bau dies meuen Wirtschaftsgebaubes unvollendet bleiben. Wie wir boren, foll aber benmachft bie Fertigstellung wieder aufgenommen werden. Dieser Reubau wird ben Freunden ber Burg eine schöne Berberge werden, ber Saal mit feinem goufchen Dedengewolbe ft ein Runftwerf bas feinem Schöpfer Boba Chrhardt, jur Chre gereicht. Um auch im Winter das rheinische Denkmal der Borgeit Befuchern intereffant zu machen, wird geplant, hier ein rheinisches Rufeum ju erochten, worin man omen Ueberbud über rheinische Burgen und Städtebaufunft erhalt.

en; Rongert Das Beinanbifche Dufifforps bat beschloffen, am Sonntag, ben 10. Oftober, fein erftes Winter-Rongert berbunden nut Theater und Ball zu veranstalten. Die Borbereitungen laffen einen vergnügten Abend erhoffen. Das Brogramm wird spater befannt gegeben.

rr, In ben Beinbergen reifen bie Tranben allmablich aus. Die Roten, meift Frabburgunder, find wohl schon überall gelesen, fie versprechen einen guten Tropfen. Die weißen Trauben find burch ben Sauertourm noch gefährdet, wenn es weiter regnen follte; fie brauden unbedingt noch trodenes, warmes Wetter. Die Weinberge des Emfer Bezirks und auch die weiter lahnaufträtts gelegenen, find im Gegenfat zu den des Rheingaues im Commer von Krantbeiten einigermaßen berichont geblieben. Der Behing ift reich und gut entwidelt. Die Borgeichen bes Traubenhandels zeigen sich bereits, es werben aber noch feine Preise genannt. Große Sorge macht ben Bingern die Buderverforgung, benn ohne Buder fann ja tein Sahmvein fertiggemacht werben, Der Buderpreis dürfte auch den fünftigen Beinpreis erheblich beeinfluffen. Es follte alles bermieben trerben, was ben Wein wieder verteuern fomite, bamit er wieber ein Bolfonahrungsmittel wird, wie er es in der hefigen Gegend wirr.

Camp, 22. September 1920.

a, Eine Mutterberatungeftunde für Camp, Restere und Filfen wird am Freitag. nochmittags 3 Uhr im Rathausjaale in Camp abgeboften.

St. Goardhaufen, 24. Ocpt. 1920. =" Berforgung mit Binterobit. Morgen vormittag wird auf dem Bahnhofsplay burch ben Roel-Obst und Beinbauberein ein Obstwarft jur Berforgung der Bevollerung mit Winterpbft abgehalten.

Caub, 20. September 1990.

t, Gilmaufnahmen. Ber biefer Tage unferem Stadtchen einen Befuch abstattete und bie buntgefleideten Damen und herren in fleineren und größeren Trupps durch die Strafen gieben fab, wurde unwillfürlich an Karneval ober gar an ein Koftunfest erinnert; boch faines von beiden war der Fall. Der Zwed der Sache war ein ganz anderer. In der uralten Blicherstadt foll ein Film seine Uraufnahme finden, um als neueste Ermugenschaft ber Man-Filmgesellschaft ben Siegeszug durch gang Deutschland, burch die gange Welt angutveten. Man batte fich bas Blateau auf dem fog. Bergrutich in der Rabe der Burg "Gutenfels" auserseben, wo ichon wochenlang an den Borbereitungen gearbeitet wurde, Es wurde "De Andere" und in Berbindung bemit noch der Berbit, die Beinlese und einBingerfest gefilmt, mobe auch eine große Angahl hiesiger Einwohner mittoirfie. Alle Truchten wern bertreten, bom Dirndl bis gum Greichen, Landestrachten, auch Mifchtrachten und Nigen und Elfen in golbschimmerndem Soar, herren vom ftolgen Galan bis gum einfochen Drofchfendiener. Die "Gestlichfeiten" find nun borgber und bald wird der große Film seine Banderung antreten können. (Mehrfach zurüdgeftellt. D. Sch.)

Strifft, 21. September 1920.

tt, Gelbftmorb. Beftern erichof fich bier ber in ben 50er Jahren ftebenbe Banbirfat Bartenfels; das Mono jur Tat ift noch unbefannt.

Raftatten, 23. September 1920.

\*, Begen die boben Rartoffelpreife fand gestern bier eine Protesmersammlung ftatt, Die Frage wird wohl in ber am Sonntag nachmittags 21/2 Uhr stattfindenden allgemeinen Interessentenversammlung, in der Berbroucher, Erzeuger und Behörben bertreten sein werben, eine befriedigende Löfung finden.

Piffighofen, 21. September 1920.

tt. Steftungsfeft. Obwool an jebem Somming einige Gefte in finferer engeren Mingebung abgehalten merben, also für uns nichts mehr neues tft, fo berh'ent boch das am letten Sounting ftattgehabte Stiftungsfeft bes Turnvereins Biffighofen erwähnt zu werden. Der junge Turuverein harve die Dreschmaschinenhalle als Festhalle verwendt, dieselbe schon ausgeschmuck und mit elektrifchem Siche verseben laffen, ebenso auch den Teis play. Durch die geschmudten Ortsstragen bewegte fich der Festzug, wobei die "Festbamen" besonders hervortvaten durch ihre hochmoderne Festsleidung. Auf dem Festplat angesommen, bielt herr August Wenderines eine schwungvolle Festrede, worauf das Turnen ber berichiebenen Bereine beginn, ebenfo bas zwe felhafte Bergnigen auf bem Tanzboben, stets in Gesahr erdrückt zu werden. Den austvärtigen Turnbereinen wurden gegen Abend als Dank für thre Mittvirfung von dem Berein Biffighofen Diplome überreicht. Die Gastfreundschaft der Pissighofener war bei dieser Gelegenhoft außergewöhnlich groß, denn schon am Nachmittag wurden truppweise Leute bom Gestplat geholt, um Raffee und biden Fireischenkuchen zu berzehren, ebenso war den ganzen Abend jedes Daus eine "Speisetrivrschaft"; aufge-kicht wurde soviel, daß sich die Lische bogen. Mancher Gaft benkt noch heute an diesen für den Mogen In hentiger Beit fo seltenen Festabend und mare gern bereit in aller Ringe wieder an einem "Biffighofener Fefte" teilzunehmen.

#### Rirallices

Allerheiligenberg b. Rieberlahnftein, 22. Gept. 1926 Am Countag, ben 3. Oftober be. 38 wirb an ber altebrirarbigen Gebets- und Wallsahrtsstätte auf bem Allerheilsgenberg insbesondere für die Bewohner der unteren Lahn, und der angrengenden rheinischen Gebiete ein allgemeiner Ratholifentag ftattfinben, Das Festprogramm fieht unter Anderem vor :

1/210 Uhr fe erliches Leuktemannt mit Festpredigt. 11 Uhr Bersammlung der studienenden mannlichen und weiblichen Jugend mit befonderem Stundesvortung 1/2 Uhr nachmittags: feierl. Prozession von Niederlahnstein zur Wallsahrtsfirche mit aufchliegenbem Gaframentallichem Gegen. Bunft 3 Uhr Beginn ber öffentlichen Berformulung, in der hervorwigende Redner sich über brennende Togesfrogen ergeben,

Auch ber Dochwardigfte Berr Bifchof von Limburg bat fein Gescheinen zugefogt.

Bornhofen, 23. September 1920

Die nadite Berfammlung far ben 3. Orden in Bornhofen ift am nachften Conntag, ben 26. September; und gwor wegen ber ungünstigen Zugverbindung schon nachmittags um 1/13 Uhr. -Am Fafte bes bl. Baters Franciseus, - Montag ben 4. Oftober, - ift folgenbe Gottesbienstordnung in Bornhofen: SI, Meffen 6-8 Uhr. 10 Uhr Festpredigt, barauf feierliches Levitenamt nachmittags 2 Uhr Andacht gum bl. Bater Franciscus mit Gedachtnisseier feines Sinfchalbens. Für Die Terrinten, die besonders zu zahlreichem Ersche nen eingeladen werden, wird die Generalabsolumon erteilt nach der 8-Uhrmesse, nach dem seierlichen Amte

### Aus Rah und Fern

und nach der Nachmittagsandacht.

m. Robleng, 22. Gept. Der Rartoffelpreis geregelt. In einer auf Beranlaffung bes Oberpräsidenten der Rheinproving stattgefundenen Beprechung großchen Bertretern ber Landtoinischaft und ber Berbraucher aus allen gößeren Abbten ber Rheinproving wurde nach langer, beft ger Debatte burch eine bon der Bollversammlung eingesetzte fleinere Kommiffion, bestebend aus zwolf Berbrauchern und zwölf Erzeugern, eine Entschliefzung einstimmig angenommen, die im wesentlichen besagt, daß 25 Mart für ben Beniner Rattoffeln ab Berlabestation als angemeffen erscheint. Die Bertreter ber Landwirtschaft eiklarien, mit ihrer gangen Berfon bafim eintreten zu wollen, daß ihre Mitglieder nicht über diesen Preis forbern. Forner erflarten fie fich bereit, einen gewiffen Teil pro Morgen ber unbemittelten

Bebolterung gratie gur Berfügung gu ftellen, rr. Bab Ems, 22. Gept. Ob frio uch er. Danb. ler überfinten jeht ben gangen Kreis und taufen Obft auf. Dabei überbietet einer den andern, fo dag tros ber aufgergewöhnlich guten Obsternte, eine bedintenbe Poeissteigerung ftattgefunden bat. Der gobite Teil

# Der Weg in den Abend

Roman bon Brune Bille.

Fortfeining. Schon am nächsten Morgen begann herr Baumle unit ber Bermitklichung bes ertraumten "Kontors" Sine unbemuste Ceino Rammer mit Fenfier nach bem Gemifegarten - große Connenblaumen nidten berein beg er ausräumen, prei Lifche nebeneinander ftellen, bamit ste einen großen, langen Schreibtisch Bildeten, legte eine Dange Bapier, Beitungen, Blode, Johrpfane und Preisliften, alles Gebrucke, was er berhaupt im Saufe auftreiben konnte, barauf heraum, bamit es recht geschäftlich aussehe. Un die Wand source eine Landfarte und ein Ralender genagelt,

boll gemaltes Pappichild "Kontor." Mort ftminte über die rasche Beränderung, wennpleich sie die Romendigkeit biefer Umstände nicht wecht einsehen konnte. Gie gab auch Geld für Briefordner, Lofder und Tintengeug.

erner eine Reklamebild einer Fabrit landwirtschaft.

licher Maschinen. An die Augentür fam ein tunst-

herr Bäumle felbst war gang verändert. Er hatte rote Baden vor lauter Eifer bekommen was der gange Sommerfrischenaufenthalt noch nicht suftanbe gebracht batte.

Er lief fich d'e Ramen ber Postillione fagen und legte eine große Lifte an, die vorn den Ramen bes Bostillions, dann Datum und Jahl der mit ihm gefahrenen Gafte trug. Go oft eine Boft anfam, Mirtgte er mit Blod und Blaffift hinaus und no kierte die Zahl der aussteigenden Fremden, dann unifte ber Boftiffion fofort Bericht über die unterwens ausgebiegenen Fahrgafte erfiatien. Aufgerbem ffilirte Bere Baumle ein, daß bis Fahrgafte bie Rorten im "Rontot" faufen uneften, was Anlaß gab, an groeites Schalb angubringen: "Kartenberfauf für Softfahrten".

Flori verstand vollsommen das Gute diefer Einrichtung, benn es schien flar, daß sie bisher oft bon den Bostillons betrogen worden; memand hatte sie kontrolliert. Gie batte bas Gelb entgegengenommen, aber nie die Kartenblock abgezählt.

Beiter legte der Beamte große Lohnkiben an, gu welchem Zwed die Angestellten selbst vor ihm im Rontor ericheinen mußten. Gie hatten Bor-, Buund Rufname anzugeben, ferner ihren Geburtsort und- batum und too fie zulest gebient hatten. Die Rubrit "Ift Dienstbuch vorhanden?" mußte mit Ja ober Rein ausgefüllt werben. Das gab viel Arbeit, aber ber Beamte fühlte fich febr wohl babei.

Da die fartenfaufenden Leute immer unangemeibet in das Kontor traten, brachte er ein drittes Schild an der Tur an: "Erft anklopfen, Füße abtreten," toas bonn bei den meisten heiterfeit erregte. Ueberhaupt wurden Beren Baumles Neuerungen unter ben Angestellten bes Saufes recht migtrau'ich betrachtet, vor allem die Boftillone schintpften weidlich über ben "reingeschmedte Febersuchser". Aber Flori war bes Lobes voll für seine Einrichtungen und oft trat sie nach vorberigem Anflopfen - in das Loutor und brachte ibm etwas befonderes zu effen, oder fie forberte ibn auf, spazieren zu geben, er fomme garnicht mehr an bie Luft, fo fchaffe er immer nur für Aber er mit eifriger Wene wühlte in Liften und Büchern und fogte mit Gebeimratszersweutheit: "Ab, ja — ja, ganz recht, aber — aber ich nuch erst die Lette Bost abwarten."

Und Mori machte that Danfestomplimente, ging leife h'naus und fragte fich schweren Bergens: "Was foll mun werben, wenn Berr Banmle wieder weg

Und während fie in ber Riiche die wunderbarften Spaule für bas Rachteffen bes herrn Oberamtsjefretur ins Boffer fcwitt, nagelte Berr Baumle ein viertes Schild an Die Tfir bes Rontors, das befagte, daß bas Gelb für bie Rarten gu Boftfabrien abgegabft bereit gu halten fel. Es geigte fich aber in ber Folge, daß die Fahrgafte darüber erboft weren und mit

Willen großes Geld hinlegten.

Am Samstag mußten Die Poftillone ontreten und bas bereinnahmte Geld abliefern, Berr Baumle berlas fie dem Alphabet nach: "Abele, Dringinger, Rnople, Lammle, Mogele und Bachter" Einer ging wütender hinaus wie der andere. "Bie beim Rommis", fluchten fie braugen und ber wütenbite fagte: "Dem follte mir oins an be Bade nabichlage!"

Auch die Magde hatten zu flogen. Die migtrauisch gewordene Flori sählte die Butter nach, gudie in die Melkermer, leerte auch selbst die Sühnernester. Den Schlaffel gur Birticofistammer trug fie immer

Aber weber Flori noch Berr Baumle liegen fich badurch einschüchtern. Im Gogeniest: ber Be-herrscher des Kontors mochte an die linke Wand em Schild mit der brobenben Aufschrift: "Micht rauchen" und ein gleiches an die rechte Wand: "Richt auf ben Boben fpuden". Er felbst tot feines von beiben unb verlangte das darum von anderen Leuten auch.

Eines Morgens, als er nach dem Kontor ging, beffen Schluffel er immer bei fich trug, fand er an der Tur ein fünftes Schild, bas nicht von ihm angebracht worden war. Es lantete: "Richt spinnen". Det verächtlicher Miene machte er es los und legte es in ben Tischkaften. Man konnte immerhin nicht wiffen, wosu man den Pappbedel noch gebrauchen

Bald war auch das Gerücht verbreitet, bag fich bie Postwirtin wieder verheiraten wolle und great mit bem Oberamtsfetretar aus Beilbronn. murbe berebet und angeftaunt, ein Oberantsfefretar in Beilbronn war immerhin schon was, aber mon batte für fein Leben gern gewußt, ob er dort bleiben oder als Posthalter hierherkommen würde. Bor-läufig, im Trauerjahr, sei au eine Deirat noch nicht zu benten, aber gut dahem sei er hier schon.

Aber auch herru Baumles Urlaub ging ju Enbe. Er bielt Flori lange, weitschweifige Bortrage aber | Tog.

bie Buchführung, fie waren so theoretisch gehalten, bağ fie Flori unverftandlich erschienen.

Die haben mir fo freundlich beigestanden, Berr Oberantssefretar, ich weiß gar micht, wie ich jest ohne Gie austommen foll, jagte fie ihm beim 26schied. Er lächelte befriedigt.

Sie gab ibm die Rartons und die Aftenmappe in ben Wagen. Die Mappe war schwer, fie burg das Manuftript der Erläuterungen zu Rückerts Gebichten. "Arbeite Sie auch an Ihre Dichter", ermunterte fie ihn. Tranen traten ihr in die Augen, Berr Baumle gog ein fauberes Taschentuch bervor und schnenzte sich getrultig. Der Wagen fubr bavon.

"Romme Gie wieber, fomme Gie wieber!" rief Mori und winfte wie rafend. Und herr Baumle winfte mit but und Tafchen-

Bu Reujahr befam Herr Baumle, Oberantisiefretar in beilbronn, einen Brief von Flori. Auger einem Gludrunich fchneb fie bie Bitte, er mochte fie, wenn möglich einmal befuchen, fie wolle bie Bosthaltere verfaufen und er folle ihr mit Rat gur Geite

"So, fo," machte der Beamte, nahm aber trothem einen Aftenbogen und fchrieb, einem breiten Rand loffend, mit schwungvollen Anfangsbuchstaben, er werbe fie, hrem Bunfche entsprechend, am fontmenben Conntag auffuchen.

Mori wollte tatfachlich verkaufen. Der Aerger mit bem Perfonol wuchs mit bem Steigen ihres Dif. frauens. Gie trabute fich formoabrend betrogen und scheute fich nicht, ihren Berbacht auszusprechen. Auch fürchtete fie, mit ben Einnahmen wicht auszufommen. Barfebial war feines borhanden, fie war rein auf Einnahmen angewiesen; so machte ihr jebe Ausgabe Sorge. Der hauptgrund aber war ber: fie wollte fort bon bier. Rach ber Stabt. Berr Bauntle botte fo biel von Beilbronn ergablt, ba jog es fie bin. Die wolle nicht bier verscuern, das fagte fie fich jeben (Fortfeining foigt)

engere Madiga out ift foun be ment. 66 Die 200 fich der folgend fen. T nell can nebumin Banbell betet, end/harmy ga erit umb (Se

tes Co

nts ber 90 ftott. TT. Prof ba feime 9 member bengen gennch Kreife de s øbadyts ber &

großen gegett ablicht mut fo entent. Chon Lagen mar ben 20 Mbr a ben 6. genthan Objta

втипа

fo Be

ab ou

fürfter

ber fe bas 2 Rubit Dopp Rama Bur ! ben ? acut hebun tt einer modu

Fran

Bar

tourb

bem beit bru War Betr bent Mats Unb

Ston

Pitt ben

tok too

(89)

to itt ku Đ, 雑館

nes Objies wird ber Relier ingeführt, babei wird bas tinfte Tafelobit ebenfo mitverwendet wie jede geengere Sorte. Die taufende Bevöllerung ift die Ge-Cabinte bei blefem Treiben. Der Pres für Schüttelof ift bei 45 Mant je Zentner angelangt. Danach tonn ber Apfelioen teurer werben als der Trauben-

66 Raffan, 23. Sept. Beamtenberein. Die Beamtenfchaft von Raffau und Umgegend bat ich dem Beifpiel ber Stadte Dies und Bad Ems olgend ju einem Beamtenverein jufammengeschlofen. Der Berein steht parteipolitisch und konfessio nell auf neutralem Boden. Er begredt die Babrnehmung gemeinfamer Angelegenheiten bes Beamten-Bandes und will berjuchen, durch Schaffung befonbeter, den detlichen Berhaltniffen angepagte Einechningen feinen Mitgliedern wirtschaftliche Borteile gu erimeben. Der Richelsmartt findet am und Gefligelausstellung.)

ms Dies, 23. Gept. Die 100 Jahrfeier ber Realschule zu Dies findet am 29. September

rr. Dieg, 22. Sept. Arbeitslofigteit Der Riefsausschuß in Dies vertrendet schon längere Beit feine Aufmerkfamfeit danauf, wie er einer im toutmenden Binter brobenden Arbeitslofigfeit vorbengen tann. Die Bemühungen haben es möglich genucht, 1000 evil. emverbilos merende Arbeitet im Rrefe am Wegebau zu beschäftigen.

un Montabaur, 22. Cept. Die amerifani. ide Befanungsbehörbe tontrolliert in ben letten Tagen wieder außerordentlich scharf die Beebachtung ihrer Anordnungen über die Befampfung ber Flregenplage. Bo biefes Ungegefer in größeten Mengen angetroffen wird, muffen die hausemmobner recht bubiche Gelbstrafen gablen - Auch gegen bemiche Dabden, Die fich ohne Seintsabfidrien mit ameritanifden Golbaten einfaffen, wird mit scharfen Semfen vorgegangen. Go wurden in einem Orte bei Westerburg nicht weniger wie 14 Schöne mit Gelbstmien von 500 Mart, bagu einigen Tagen Saft, bestraft. - Die diesjabrigen Obit. märtte werden Minwoch, den 6. und Menwoch, ben 20. Oftober, abgehalten. Beginn: Bormittags 10 Uhr auf dem Martt. Countag den 3. und Mittwoch, ben 6. Oftober, vernnstaltet der Kreisobst- und Garbenbauveren un Saale des Cajurirts Schmidt eine Objumsitellung.

ro. Bom Befterwald, 22. Sept. Die Babrnebuning ber Denftorfchafte ber ftaatlichen Oberfogerftelle in Deseborf ift bom 1. Ceptember ab auftrogsweise bem ehemals reichslandischen Oberforfter Coermann übertragen worden, o

n. Rübesheim, 22. Gept. Baffergelb. In ber leiten Stabtverorbnetenfigung wurde befchloffen, bas Baffergelb ab 1. April 1921 auf 80 Bfg. für ben Rubifmeter und die Baffermeffermiete auf bas Doppelte bes feitherigen Breifes ju erhöben. Die Ranalgebühr beträgt ab 1. April 1921 acht Prozent. Bur Dedung der Fehlbeträge aus dem Borjahre wer-ben brei Brogent erhoben, fo daß zusammen elf Brogent der Gebaubefteuer als Ranalgebubren gur Erhebung gelangen.

rb. Obernriel, 22. Cept. Einbrecher. Bei einer Saussuchung in ber Wohnung bes vorgestern noch schwerem Rampse übermaltigen Ginbrechers Franz Neder fand die Kriminalpolize: ein ganzes Barenlager, bas ents Einbrüchen ftanunte. Ferner wurde bochmodernes Ginbrechergerät gefunden, mit bem auch bie lompe zierzeften Schlöffer geöffnet merben fonnen.

X Steltin, 29. Sept. Bont ber bei bem Einbrud in die Bulfanwerft gestohlenen Gunune bon 11. Bollionen Mart fonnte bis jest 11; Dillionen Warf wieder berbeigeschafft werden Ein größerer Betrog neuer Ein- und Bwei-Mart Scheine ift von ben Dieben verbrannt worben, ba fie burch deren Ausgabe eine Entdedung befürchteten. Gamtliche ner bis ouf einen find nunmehr festgenommen. Die bon einigen Berliner Blattern gebrachten Andeutungen, daß es fich um ein tommuniftisches Romplott handle, find haltlos.

Breantwortlich für die Schriftleitung: Otto Ricard Banningen, Bur ben Ungeigen- und Reflametell: IR. Rauf& Drud und Bering ber Budbrudere St. Goldes

# Amtlice Bekanntmachungen

Befet fiber die Entwafftung ber Bebolferung. Bont 7. Muguft 1920.

Der Reichstog bat das folgende Gefen beschloffen, bas mit Zustimmung des Reichsrats hiermit ber-Mintbet wirb:

§ 1. Me Militarwaffen find bis zu einem bon bem Reichstommisser für die Entroffmung (§ 7) fest-pusebenden Zeitpunkt an die von ihm zu bestämmenben Stellen abzuliefern. Der Reichstommiffar fann beftimmen, daß gunachft nur eine Anmelbung ber Militorwoffen zu erfolgen hat.

Bon der Ablieferung ber Baffen ift nur bie Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufes mit Baffen versebene Beamtenschaft befreit.

Wer nach Ablauf ber Ablieferungsfrift in den Befit pon Militarwaffen gelongt, hat dies innerhalb brei Tagen ber für bie Ablieferung guftanbigen Stelle unter Angabe ber Art und Bahl augumelben.

Die filt Militarwaffen gegebenen Borfdriften finden auch auf wesentliche fertige oder vorgearbeitete Led fowle auf Munision von Militariraffen Anipenbung. Beränderte Militartooffen gelten als Militartraffen bann, wenn wesentliche Telle bon Wilitartraffen an ihnen vorhanden find. Rabere Befrimmungen berüber trifft bet Reichstomntiffar für bie

Entireffmung. & 2. Der Reichskommiffar bestimmt, welche Baffen als Militarwaffen anzujeben find.

§ 3. Fir die Ablieferung rechtmäßig erworbener

Baffen ift Entschädigung zu leiften. § 4. Allen Berjonen, welche bie in threm Getreihrsam befindlichen Militärwaffen innerhalb ber bom Reichstommiffar feitgesehten Frift abliefern, ober welche die gemäß § 1 Abf. 2 erforberfiche Anmeldung innerhalb biefer Frift erstatten, wird Straffoeibeit wegen unbefugter Aneignung sowie wegen Buwiderbandlungen gegen die über Anmelbug ober Abliefeung von Maffen und Munition bisher erlaffenen Borichriften gewährt. Soweit Straffreiheit gewährt ed to, werben die verhängten Strafen nicht vollfredt, bie anbangigen Berfahren eingestellt und neue nicht eingeleitet.

6 5. Die herfiellung von Melitärtvaffen und ber 1 Soudel mit ihnen ift verboten.

Ansnahmen auf Grund des Artiels 168 bei Friedensvertrages werden auf Antrag burch den

Reichstommiffar genehmigt. § 6. Wer von Baffen- oder Munitionslagent, für die eine Ablæferungspflicht besteht, Renntnis bat ober erhalt, bat unverziglich einer ber bom Reichstommiffar für die Ablieferung bestimmten Stelle Anzeige zu erftotten.

2018 Boffenlagen gelten:

a) bei Geschützen, Minenwersern, Mantmen, wersern, Maschmengewehren ober Raschmenpiftolen insgesamt 1 Stud.

b) bei Gewehren ober Karabinern bes Mobells 1888/98, bei Sandgranaten oder Gewehrgennaten insgesamt 10 Stud. Mis Munitonslager geiten:

a) bei Beichut- und Minenwerfermumflon 20 Schuft,

b) bei Sandwaffenmunition 500 Batronen. § 7. Der Reichstommiffar für Die Entwaffnung ber Zivilbevölferung wird vom Rechsprafidenten ermount. Er unterfieht ber Reichbregierung und bat

femen Sit in Berlin, Der Reichekommiffar tann für einzelne Länber ober fouffge Teile bes Reichsgebiets im Benehmen mit den Lambesreggerungen besondere Landes (Begirfs-)Rommiffare und Stellvertreter für Diefe beftellen und ihnen befrimmte Befugniffe gur Durchführung übertragen, ohne daß hierdurch feine Benanticordiditeit berührt wirb.

§ 8. Dem Reichstemmiffer wird ein vom Reichstog gewählter Beirat bon 15 Berfonen beigegeben.

Die vorberige Zuftimmung bes Berrats ift gu grundlegenben Ausführungsbestimmungen einzuholen. Soweit folde in bringenben Fallen untunfich ift, bat der Reichstommiffar felbftand g erlaffene grundlegende Ausführungsbestimmungen bem Beitrat gur Genehmigung borgulegen,

§ 9. Bum Brocke ber Durchführung ber Entwaffnung fonn ber Reichstommiffor im Rahmen ber Gefete alle hm notwendig erscheinenben Anordmen-

Er ift auch berechtigt. Durchsuchungen und Beschlagnahmen augerhalb der burch die Strafprozesorbning gezogenen Grenzen anzuorbnen forrie eine Rontrolle des Berfehrs ber Eifenbahn, der Schiffahrt, ber Boft, ber Remftwagen und fonftigen Fuhrwerte fotvie bet Luftverkebrs anguordner und die gur Durchführung erforberlichen Magnahmen zu treffen.

§ 10. Der Reichstommiffer tenn jur Durchfühming feiner Aufgaben bie Gicherheitspolizei auforbern und ihr Anweifungen erteilen.

Eine Anforderung ber Sicherheitspoligei über ben Begirf eines Landes ober einer preugifden Proving binaus barf nur im Benebaun mit ber Landesregiemore extolgen.

We die polizeisichen Masmahmen zur Durchführung ber Waffenoblieferung nicht ausreichen, bat bie Rechemebr bem Reichstommiffar auf Erfuchen bei Durchfilhrung feiner Aufgaben Bilje gu leiften. Die Bermenbung der Reichswehr bedarf der Auftinumung br Reichsrecherung Die Befehlsverhaltniffe ber Reichswehr bleiben baburch unberührt

Samti de fibrigen Beborben bes Reichs, ber Lanber und ber öffentlich-rechtlichen Gelbftverwaltungsforper mit Ausnahme ber Gerichte haben innerbalb ihrer Buftanbigfeit ben Anorhmingen bes Reichstommiffare, welche fich auf die Erfaffung von Militarwaffen beziehen, unbedingt Folge zu leiften. Bon Anorbnungen, die an nachgeorbnete Beborben ber ganber ergeben, ift ben vorgesehten Dienstftellen biefer Behörben Mätteilung zu machen,

Die Gerichte haben innerhalb ihrer Buftanbigfeit bem Reichskommiffar Rechtsbilfe zu leiften. Die Borfchriften des 13. Titels des Gerichtsverfaffungsgriețes finden entsprechende Anwendung.

§ 11. Der Reichstommiffer ift ferner befugt, Be-Munnungen über Quartierleiftungen und Raturalleiftungen für bie Gicherheitspofigei und andete von ibm herangesogene Sitfefrafte zu erlaffen fowie Belohnungen für Mitteilungen, trelche ber Erfaffung von Mil tarwaifen forberlich find, und Entichabigungen für abgelieferte Baffen zu bewilligen.

§ 12. Der Reichstommiffer bat bas Recht, innethalb ber im § 1 festpefesten Brift bie Abgabe eibesfictificher Berficherungen über Waffenich ebungen ober über ben Befin und Berbleib von Baffenlogern allgemein ober im Einzelfalle bet ben bon ihm zu begeichnenben Behörben gu verlangen,

§ 13. Det Gefängnis nicht unter brei Monaten und mit Gelbstrafe bis zu dreihundertiausend Mart wird bestraft,

1. wer nach Ablanf ber gemäß § 1 biefes Gesches festzusetenben Brift Melitarwoffen unbefugt in Gewahrfam bat ober ber ihm gemäß § 1 obliegenben Anmelbepflicht nicht nochgefommen ift.

Ms Inhaber des Gewahrsams gift auch ber, in beffen Bobnung, Gebaube, auf beffen Grund und Boben ober Schiff fich Mittarwaffen mit feinem Biffen befinden,

2. mer ben bom Reichstommiffar ober ben Landes-(Begirts-)Rommiffaren auf Grund Mefes Gefenes erlaffenen Anordmungen zuwiderhandelt,

3. wer feiner gemäß § 6 bestehenben Anzeigebflicht micht nachfommt,

4. mer moch Intrafitreten biefes Gefebes ohne Genehmigung des Reichstommiffers Mikrarwaffen berftellt, anbietet, feilhalt, veraugert, erreirbt aber ihre Beräußerung und ihren Erwerb vormittelt,

5, wer öffentlich bor einer Menichenmenge ober wer burde Berbreitung ober öffentlichen Anichlag ober öffentliche Schauftellung von Schriften ober anberen Direftellungen jum Ungehorfam gegen biefes Befeh ober die auf Grund biefes Gefebes erlaffenen Anothnungen des Reichstonmiffars aufforbert.

Sind milbernbe Umftanbe vorbanden, fo ift bie Strafe Gefängnis Be gu einem Jahre ober Gelbfreafe bis m gebntaufend Mart.

In fcweren Sallen ift fatt Gefangnisstrafe auf Buchtbans b's gu fünf Jahren ju erfennen.

Ift die Zat nachtweislich begangen, damit bie Baffen zu Gewalttatigfeiten gegen Berfonen ober Sodien vertrendet werden, fo tritt fatt Gefüngnisstrafe Zuchtbausstrase bis m zehn Jahren, bet mil-dernben Umständen Gefänglisstrase nicht unter der

§ 14. Militärwaffen, welche nicht innerhalb ber festgeseiten Frift angemoldet ober abgebefert werben, find bom Reichstommiffer ober ben bon ihm bestimmten Stellen ohne Entschäbigung als bem Reiche ver-

follen gn erffaren. § 15. Samtliche Roften bes Enmaffrungsverfobrens fotole die Aufwendungen für bie auf Grund

bicfes Gefebes zu gaftlenben Entichabigungen und Be-

lohnungen trägt bas Reich. § 16. Der Reichsminister der Finangen wird ermachtigt, dem Reichstommiffar einen Rrebit bon borlauf g 200 Millionen Mt. jur Berfügung gu ftellen,

§ 17. Diefes Gefet tritt mit dem Tage seiner Berfündung in Kraft und mit bem 1. Mars 1921 entger

Berlin, ben 7. August 1920. Der Reichsprafibent, @bert. Der Reichsminister bes Juneta. Roc.

Exte Musführungsbeftimmung ju bem Beich über bie Ennouffnung ber Bebolferung bom 7, August 1920. Bom 23, August 1920. (Reichs-Gefenbl. 1920, S. 1595.)

Auf Grund des Gesebes über die Entwosfnung der Bevöllerung vom 7. August 1920 (R.-G.-BL S. 1553) wird mit Just mining bes bom Reichstag getrablten Beirats verorbnet was folgt:

§ 1. Als Militarwoffen find angufeben: a) neuzeitliche Geschütze sowie Demenwerser und Borrichtungen, Die jum Berfen von Sprengförpern oder Gasbomben bestimmt find, aller

b) Granativerjer, Flammenwerfer, Genechtgranatenivurfbecher, c) Majdomengewehre jeben Suftems und Mit-

fdrinenpiftolen, d) Militärgewehre, Karabiner, Tanfgewehre, foweit fie als Munition ein Bollfern ober Mantelgeschof aus Hartmetall ober ein Sprenggeschoß verwendet wird,

e) Armeerebolver, f) Gewehrgranaten, Wurf- und Sandgranaten jeber Musführung.

§ 2. Als wesentliche Telle von Militärwaffen find a) bei Geschützen: Robr, Berschluß und Richtvor-

richiung. b) bei Minenwerfern: Robr und Rudfaufbremfe, c) bei Flammenwerfern: Ringfeffel und Gastingel, d) bei Maschinengewehren: Lauf, Schloß und Bu-

e) bei Blafchinenpiftolen, Rarabinern und Bewehren: Schlof und Lauf,

f) bei Armerevolvern: Trommel und Lauf. § 3. Als Munition für Militärwaffen find anguseben: Sprengtorper, Bunder, Sprengtapfein jeber Ausführung some jebe für die im § 1 aufgeführten Baffen bestimmte Munition.

§ 4. Samtlich Bereinigungen, die felbft ober beren Mitglieder in diefer Eigenschaft Malitärwaffen ober Munition im Befit ober Gewahrsam haben, miffen biefe bis jum 1. Eftober 1920 bei ben guftanbigen Lanbes- (Beg ris-) Kommiffaren unter An-gabe bes Ortes, tro fich bie Baffen befinden, ber Ari ihrer Aufbewahrung sowie ihrer Bahl und Art augumefben. Ort und Zeitpunft ber Ablieferung beftimmt ber Reichskommiffar.

Der gleichen Anmelbepflicht unterliegen bie im Besit ober Gewahrsom von Brivatpersonen ober Firmen befindlichen Militarwoffen

a) im Falle bes § 1 a bis c ohne Riidficht auf die Bahl, b) im Falle bes § 1 d bis f bei einer Anjahl

bon 10 Stud und barüber, c) im Falle bes § 3, foweit es fich bei Geschüben und Minentverfern um minbestens 20 Schuf

und bei Pondfeuertraffen um minbestens 500 Batromen hanbelt. Die Anmeldung im Falle bes Abf. 1 hat durch ben Borftand ober burch bie Leitung, im Falle bes

Abf. 2 durch den Befiger ober Gewahrsamsinhaber gu erfolgen. § 5. Die Militärtroffen, wefentliche Teile von Bellitärwiffen und die Munition für Militärwaffen find vorbehaltlich ber Bestimmung im § 4 Abf. 1 in her Reit bom 15. September bis gum 1, Rove 1920 einschlieflich an bie im § 6 bezeichneben Stellen

abudiefern. § 6. Die Ablieserungspflicht erstreckt sich auch auf folde Berfonen, Die auf Grund eines Baffenicheins Militarwoffen, abgeanderte Militarwoffen oder wefemiliche Tile von diefen im Befit ober Gewahrfam

Bur einzeln liegende Gebofte und Gemeinden find bor ihrer Entraffining die zu ihrem Schup erfocker-

lichen Magnahmen zu treffen. Bon der Abl eferung ber Baffen ift nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufes mit

Woffen verschene Beamienschaft befreit. Die Ablieferung tann bei jeber Ortsbehörbe erfolgen, soweit nicht ber Reichstommissar ober die

Landes (Begints ) Commiffere anderweitige Anordenn gen treffen. Die abgesieferten Waffen find unverzäglich jum Gebrouch untouglich zu mochen und an de bom

Reichstommiffar bestimmten Stellen abzuführen, § 7. Ber von Waffen- oder Munitionslagern im Sinne des § 6 Abf. 2 des Gefetes über die Entwaffnung ber Bevölkerung vom 7. August 1920 Renntnis hat ober erhält, hat unverzüglich bem zuftändigen Landes (Befres-)Kommissar Anzeige zu er

fanten. Die Anzeige bat Ort und ungefahre Größe bes Lagers sowie ben Ramen bes Besihers ober Gewahrfamsinhabers zu enthalten. Diese Bestimmung kindet keine Antrendung auf Migsieder berjenigen Bereinigungen, für welche die Wassenammeldung durch § 4 Abs. 1 schon vorge-

§ 8. Die Bestimmungen treten mit bem Toge

ibrer Berffindung in Rraft. Berlin, den 22. August 1920. Der Reichstemmiffer

für die Entrooffnung ber Bir bevollerung

3weite Musfilhrungsbestimmung gu dem Gefen über bie Entwaffnung der Bevollerung bom 7. Huguft 1920 (91,-63.-31, 3. 1553). Bom 4. Geptember 1920.

Muf Grund des Gesehes über die Entwaffnung ber Bevöllerung vom 7. August 1920 (R.G.-M. S. 1553) wird mit Zustimmung des vom Reichetog gewählten Beinats verorbnet was folgt: Artifel 1

Die erfte Ausführungsbeftimmung zu bem Gefeb über die Ennvormung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (R.-G.-BL S. 1553) bom 22. August 1920 (91.48.481, S. 1595) tole folgt gelinbert:

1. § 1 Biffer e erhält folgende Jaffung: Armee revolver und Armeepistolen. 2. Im § 2 nitr als Jiffer g binga: de Armeepiftolen: Whitfdyirne und Bouf.

Artifel 2. Diese Bestimmung tritt mit bem Toge ihren Bertimbung in Araft.

Berlin, ben 4. September 1920. Der Reichstommiffer für die Entwoffnung der Bibilbevöllerung.

Dritte Antführungebeftimmung gu dem Geseh über die Entwoffnung der Bevölserung bom 7. Angest 1920 (R.G.-Bl. S. 1563). Bom 5. September 1920.

Auf Grund des § 9 bes Gesches fiber bie Entwaffnung der Bevöllerung vont 7. August 1920 (R.-B.B. S. 1553) wird jur Berhanung von Waffenfchiebungen mit Zustimmung bes vom Reichstag gemablten Beirats verorbnet was folgt:

§ 1. Jede Art ber Beforberung von Militarwaffen, wefentlichen Teilen von Militarwaffen unb bon Munition auf ber Gifenbahn, mit ber Boft, auf Schiffen, auf Rraftfahrzeugen und sonftigen Rubtwerfen sowie auf Luftsahrzeugen ift verboten. Das Berbot gilt nicht für die auf Grund des Friedensvertrogs für die interalliserten Truppen zu beförbernden, als folde gelennzeichneten Erfas. Rachfchub und Abfcubtransporte.

§ 2. Bon bem Beforberungsverbote bes § 1

Sets 1 find cusgenommen:

1. Boffen- und Munitionstransporte, beren 3nhalt nach bem Friedensvertrag an bie allfierten Machte ausmliefern ift,

2. Waffen- und Munitionstronsporte, beren In-belt gweds Durchführung des Friedensvertrags und gweds Erfüllung ber in bem Abkommen bon Spa übernommenen Borpflichtungen gur Ablieferung en Commelftellen ober jur Berlegung und Berichrottung bestimmt ift.

Die Transporte find als folde gu fennzeichnen. § 3. Bon bem Beforberungsverbote find ferner ausgenommen Baffen- und Munifionstransporte, Die für die Reichswehr und die gur Ausübung ihres Berufe mit Boffen berfebene Bramtenfchaft bestimmt find, fofern für fie in jebem Einzelfall eine Genehmigung erfeilt ift. Die Genehm gung wird bei Transporten für bie Reichswehr burch bas Reichswehrministerium, bei Transporten für bie Beamtenschaft burch die Bentralpoligeibehörben ber ganber erteilt.

Bei Transporten, für die Begleitpapiere ausgeftellt werben, ift die Genehmigung auch auf ben Begleitpapieren ju vermerfen und zu beglaubigen; bei soust pen Transporten hat ber Transportführer eine Musfertigung ber Genehmigung bei fich zu führen und bem guftanbigen Beomten auf Berlangen vorzuzeigen.

§ 4. Diefe Beftimmungen treten mit bem Toge drer Berfundung in Rraft. Berlin, ben 5. September 1920. Der Reichstommiffar

für die Entwaffnung ber Bivilbevollerung.

Borfiebenbes Gefeb nebft ben Ausführungsbeftimmungen beinge ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Die Ablieferung ber Waffen hat bei ber noch orisiblich befanntzugebenben Orisimmelftelle in ben bafür feigeseiten Dienstfrunden zu erfolgen. Bei Abgabe der Beffen und Plunition braucht weber der Rome des lleberbringers noch die herfunft der Gegenstände angegeben zu werden. Die Abgabe ber Baffen muß n'cht in der Bobufingemeinde, fonbern fonn auch in jeder anderen Gemeinde erfolgen. Gewehre im Befit von Bereinigungen (Kriegervereine pp.) find grundfablid obgabepflichtig, fotveit es fich um Bolltangenschre im Ginne des § 1 Abf. d ber erften Ausführungsbestimmung hanbelt. Richtabgabepflichtig find die Gewehre Dlobell 71 und 71/84.

Nach § 3 bes Gesetzes ist für die Ablieferung von rechtmäßig erworbenen Baffen Entichabigung gu leiften. In ber Regel wird fich rechtmäßigen Gerrerb mir bei Armeepiftolen und bei Armeerevoldern machweisen laffen. Dogegen bat der Eiwerb von Baffen ans Fabriten, denen Militamaffen gur Umarbeitung behördlicherfeits aus Beeresbestanben überwiefen maren, als rechtmäßig zu gelten. Die Waffenlager im Befibe von Organisationen muffen friftgerecht bei bem zuständigen Landeskommiffor angezeigt werben. St. Gorrsbeufen, ben 17. September 1920.

Der L Banbrat. Riemobner Die Freigabe der Mais-Einfuhr durch Berord-mung vom 25. August 1920 (Reichs-Gesethl. S. 1613) bietet sahfreichen Haushaltungen unnmehr die lange entbehrte Möglichfeit, mit einem legelen Mafrfutter unter gleichzeitiger Berwendung ber Sausbaltsabfälle Schweine für Sausichlachtungen herangumaften. Bete Krede ber nichtlandtvirtschaftlichen Bevollerung, auch folde, welche fich frilber ber haltung von Schweinen ferngehalten baben, erhalten fo Gelegenbeit, ihren Daushalt mit Schwe nefleifch gu einer Beit an berfongen, mo die im freien Berfebr gestandelten Schweinefte dbeitande noch von beschräuftem Umfang fen merben. 3ch erfuche, die beteiligten Rreife in presyncter Beise biermif binginversen. Insbesondere bietet fich den Weiffeitungen der Weg, durch zusammenfoffende Bestellung von Plais und Abgabe an hre Arbeiter und Angestellte diesen ben Bezug von Mais und die Balnung von Schweinen für Haushalts-Schlochtwoede zu ermöglichen und bamit zur Bebung ber Berforgungslage ibrer Arbeiter und Angestellten

Berfin 28. 8, Bilbelmftr. 69a, ben 4, Gept. 1920. Preni fcher Giantofommiffar für Boffvernahrung. 3. S. m. Bageborn.

mirb verbffentlicht. St. Goarshaufen, den 18. September 1920. Riemohner Der f. Lanbrat.

Es ift richtig, daß Absarbeschränfungen von Kom-mmalverwolnigen rechtswirfsam nicht ohne Mimoirhung von übengeochneten Behörden angeordnet werden dürfen. Gemeint ift bannit der Erloft von Ausfubrverboten für Gemile und Obst aus ben Rreifen, die infolge Aufbebung ber Awangswirtschaft für Geurife und Obit nicht ftatthaft find. Ebenfo wenig tonnen auch Sochftproffe für Obit und Gemuife sestoriett werden . Unter bie Aufgaben ber Breisprüfmegsstellen fällt jedoch die Aritsetung von Richt. breifen für offe nichtrationierten Gegenftanbe bes bad den Bedarfs. Es ift felbftwerftonblich, baft für Paren, für welche Sochftpreife feltgefest find, feine Bichtbreise bestimmt werben konnen. Sch verweise im übrigen auf die Befanntmachung fiber bie Erdenung von Breisprüfungsftellen und bis Berforaurosreaching bom 25, September 1915 foure ouf De Erginnung zu birfen Befunntmochung bom 4. Robember 1915.

& Gorishousen, ben 17. September 1920. Der Borffbruhe ber Mref wellfungefftelle bes Arctico St. Goarshoufen. Riewobner, t. Banbuck.

# Aufruf!

Rachbem die Zwangswirtschaft für Kartoffeln aufgehoben fit, weuden fich die heufe in Limburg versammelten Landrate Rassans an die Landwirte des Raffaner Lanbes mit ber bringenben Bitte, bon bem fest noch bielfed genannten Rarioffelerzeugerpreis bon 25 Mart freiwillig Abftand ju nehmen. Der Binter fieht bor ber Tor, die Rot wird in allen Teilen der Bevölkerung immer noch größer, so bas bas wichtigfte Lebensmittel, die Kartossel, nubedingt zu einem erräglichen Preise der Bevölkerung zugesuhrt werden muß. Die Laudwirte werden sich nach unser aller Ausicht dieser ernften Tatsache nicht verschließen tonnen und wir find ber feften leberzeugung, das fle mit gniem Beifpiel vorangeben und auf diese Beise bagn beitragen werden, daß fich bie freie Berforgung ber Bevöllerung mit Kartoffeln reibungslos vollzieht.

Simburg, ben 18. Ceptember 1990.

Lanbrat Berindy, Montabaur. Landrat bon Bezold, Afingen. Landrat bon Marz, Comburg. Bürgermeifter Jatobs, Königftein. Areisobersetreiar Riewöhner, L. Landscot.

St. Goarshaufen. Bargermeifter Cheuern, Dieg. Sanbrat Schieren, Westerburg. Sanbrat Schlitt, Biesbaben. Sanbrat bon Trotha, Langenschwatbach.

Den vorftebenben Aufruf bringe ich biermis gen allgemeinen Kenntnis.

Wie bereits im borftebenben Aufruse errathut, ift die Zwangsbewirtschaftung ber Kartoffeln aufgehoben worben. Damit entfallt amf ber Kreisbehorbe bie gesehliche Bflicht, bafür Sorge zu tragen, bag bie Be-völkerung bes Kreifes in ausreichendem Mage mit Rartoffeln eingebedt wird. Aber bie vorerwähnte, jest aufgehobene Berpflichtung ber Kreisbehörbe entbindet fie nicht von der moralischen Pflicht, baffie singutreten, daß es benjenigen Kreiseingeseffenen, die finanziell nicht in ber Lage find, bie jehigen hoben Rurtoffelpreise zu gabien, ermöglicht wird, ihren Kartoffelbebarf zu einem augemeffenen Boeife, ber ihren Sinfiinften in jedes Weife Rechnung trogt, einzudeden. Ich verweise & B. auf die Wittven und Waisen, besonders auf die unserer gefallenen tapferen Coldaten, auf die gublreichen Kriegsbeschädigten, bie burch die teueren Lebensverhältniffe gezwungen find, fcon feit langener Beit öffentliche Bittel gur Beftreitung ihrer bringenbften Lebensbedürfniffe im Anfpruch au nehmen, ferner auf die Juvaliden- und Unfall-vonkenempfänger, auf die Ernahrer finderreicher Familien der werftatigen Bentje, auf die Beamtenfcaft und andere mehr. Ihnen allen ift es bei ber größten Ginfdrantung aver Lebensbebarfniffe nicht möglich, die jum großen Teil jeht geforderten Kartoffel-preife, die der freie Handel hervorgerufen hat, zu zahlen. Dabei ist die Kartoffel immer noch das robchtigfte Rohmingsmittel.

Rach ben and ben frilheren Jahren unter Ingeundelegung der knappen Kopfmengen der Kriegsgeit errechneten Zahlen, benötigt des Kreis S.
Goarshaufen zur Berforgung der nicht erzeugenden Berbrancher jährlich 95 000 Jentmer Kurtoffeln. Nach Belleferung mit den von den Stähten und Semeinben bestellten und abzunehmenden fogenannten Bertrogsfentoffeln bon 41 150 Bentnern benötige bie Bevölferung bes Kreifes noch 53 850 Jentner, bie im freien Sandel einzubeden waren. Da es aber, wie bereits vorsiehend erwähnt, vielen Kreiseingeseffenen finanziell einfach nicht möglich ift, die jeht geforberten hanbelspreise ju gablen, in es ein bringenbes Bedfirfnis, babin in wirfen, für die mirticoftlich Schwachen bie jum Lebensunterhalt benotigten Rartoffeln zu einem Borzugsbreife zu beschaffen. Diese Erkenntnis far fic in allen Schichten ber Bevölleruma durchgerungen. In wiederholten Berhandlungen bes Berrn Oberprafibenten mit ben berufenen Bertretern ber Landwirtschaft ift bon letteren in boller Erfenntnis der Sachlage die Inficherung gegeben, bag fie dafür eintreten wurden, bag die Kortoffeln gum Breise von 20 Mart ab hof an den Berbrancher abgegeben tohnben. Diefe Zuficherung gill nach ber Musführung bes herrn Oberpraftbenten für gang Beffen-Raffon und wird getrogen bon ber emmittigen Willensminung affer landtoirtichaftlichen Organifarfiomen ber Probing.

Mn bie Saubinirfe bes Areifes Ct. Coarebaufen vichte ich baber biermit die bringenbe Bitte, bem Bethiele ber Landwirte norter Areise nachzneifern und Die fite ben eigenen Bedarf nicht bendtigten Kartofieln gu dem bon ben findboirtschaftlichen Bernfsorganifaflonen als angemeffen bezeichneten Breis bon 90 M. für den Zeutner abzugeben.

Bur Berfongung ber eingangs envohnten wertschaftlich Schwachen benötigt ber Kreis allesu rund 16 000 Jentner Speiscartoffeln. Um baldigk einen Neberblick über die Menge ber für ben Preis von 20 Wart freiwillig zu liefernden Kortoffeln zu gewinnen, erfuche ich die Berren Bflegermeister der Landgemeinben, bie Ihnen ohne Anschreiben jugebenden besoubeien Liften gur Einingung der freiwillig aben Befernden Kartoffeln bei den einzelnen Landwirten in Umlauf gu feben und fie mir &B jum 1. Ottober b. 38. wieder gugufenben,

Die herren Borftanbemitglieber ber Rreis unb Ortsbauernschaften bitte ich bringend, in jeber Befe aufflarend gu wirfen und ihrerfeits dabin bestrebt gu frin, daß die augoregte freikellige Abgabe von preinwerten Speifekartoffeln zu bem gewinsichten Erfolge fichet. Auch bitte ich die herren Borfitzenben bes Orisbauernschaften, die Hermus Bürgenmeister bei ber Mufftellung ber Liften und Scherftellung ber gezeichneten Kartoffelmengen in jeder Beife unterftüten gu wollen.

St. Giearefjanjen, den 20. Geptember 1920. Der Borfipende bes ftre and huffen. Riewohner, f. Enbut.

Betanntmadung

Min Freitag, den 24. Ceptember 1920 merben in der Reit von 9-121/, Ubr vormitiggs

Robien egugsfceine für den Buchtaben S ausgegeben und finden anbere Buchftaben feine Berfidfich tanng Gerner merben an Gifenbabnbeamte mit eigenem Saufftande feine Scheine abgegeben

Lebenemittelfarten find mitgubringen, Ortokohienftene Derlahnftein. Ein Ser enbut

ift ale Sunbiagie abgegeben morsen. Oberlahnftein, ben 22 Geptember 1990. Die Bolizeiverwaltung.

# Bekannimadung.

3m hiefigen Danbeleregifter A 80 ift unterm 28. Auguft 1920 bie Firma IR. 3. Mentges in Oberlahnftein und als beren Inhaber ber Buchbandler Mathias Jofef Mentges in Oberlabuftein eingetragen morben.

Mu berfelben Stelle ift heute eingetragen

Offene Banbelegefellicaft. Der Buchbandler Jojef Mentges, Ratharina Breus und Mgues Mentges, famtlich in Oberlahaftein find in das Befcaft ale perfonlich baftende Befellichafter eingetreten. Die Gefellichaft hat am 15 Geptember 1920 begonnen. Buchbanbler Mathias Jofef Mentges ift aus ber Gefellichaft ausgetreten.

Bur Bertretung ber Gefellichaft ift jeber Gefellichafter für fich allein berechtigt.

Riederlahnftein, ben 21. September 1920. Mmtsgericht.

"Hotel Früh" Miehlen.

のの国のののののの回のの国のの Sonntag, 26. Sept. von nachmittags 3 Uhr ab

# robe Tanzbelustigung

Gutbesetztes Streichorchester. -Es indet freundlichst ein

E. Froh.

# Steuer-Erklärungen

zum Reichsnot-Opfer fertigt diskret an

J. M. Ludwig, Oberlahnstein Münchsgasse 2

Schluss für Abgabe der Sleuererkläfung 30. 9. 20.

# merikanische Zigaretten

L Fatima Sovie Ligarren

aur Qualität (wie bekaant) von 60 Pfg. an wieder neu oingetroffen C. Eimuth, Tabakhandlung

Oberlahnstein, Hochstrasse 50.

Käse

Telefon

Emplehle alle Sorien KASE: Gauda, Hellander, Limburger, Edamei u. s. w.

Für Wieder-Verkäufer billigste Bezugsquelle

Mit geringem Schlackengehalt zur Streckung von Kohlen und Briketts, in Central-Heizung u Zimmer-Oefen geeignet. Zum Preise von 9 .- Mk. pro Ct frei

Haus Niederlahastein liefert

Emsorstrasse 9

eder Fräulein perfekt in Stenegraphie u. Schreibmaschine für ein Büro zum sofortigen Eintritt gesucht. Bewerbungs chreiben erbittet

Hermann Kriens. Oberlahusiein

gesucht.

Gerbstoffwerk Flesch.

Oberlahnstein.

#### USPULUM

Wirksamste Saatbeize, zur Vernichtung aller der Saat gut ausserlich anhaltenden schildlichen Pilzkeime. Keine Schäeigung sondern Verbesserung der Keim-tähigkeit. Erhöbung der Triebkraft kräftige Entwicklung der Pflanzen. Gebeiztes Saat-Gut behält monatelang seine Keimfähigkeit.

BOARD THE STUDY OF THE STUDY OF

Chr. Wieghardt, Braubach

# Speise-Zwiebeln.

gesunde Ware, per Ctr. 85 Mk., mit Pap. Sack ab hier gegen Nachnahme versendet A Jost, Camp a. Rh. Telefon 19.



Neue Fuder- und Halb Fuder- sowie Fässer and Einmachatänder

empfiehlt Küferei Micketal, N.-Lahnstein Grenze Hoschheim

Kappusschneiden

Be emplichlt sich in

Chr. Keiser N-Lahnstein Sopflegasse 4

Empfehle mich im Arbeiten von Jackenkleider und Mantel

Adolfstrasse 33.

Zu verkanien:

1 Kinderbettstelle mit Matr., 1 Smyrnatt p-pich, Stehuhr, 1 Apfel-schrank, 1 Teppichrei-niger, 1 Kinderschreib-nutt. Annastracce 2 1 Et.

1 neuer Sota-Tisch

Labortrasse 3

(Ernemane) Kinpp Camera 6×2 mit Stativ und sonstigem Zubehör sehr preis wert an verkaufen. V

2 Wagenräder mit Achse, noch nicht ge-braucht, am liebeten gegen Tausch zu verkaufen Haus Nr 62 Camp,

1 Ochsen-Rind 6176

ru verkaufen. 6176 Filson, Han-nummer 16.

**Binige** Enlen u. Hähner an verkanfes. 6174

Niederlahostein, Emserstrasse 9.

Sehöner kräftiger Zucht-Bulle

Lahnrasse, zu verkaufen bei Withelm Michelis, Ruppertshofen.

In Oberlahnstein

Limmerwohnung rum t, Oktober oder 1 no vember ven jurgen Brant-paar gesucch, Geff. Offerten unter Nr. 6176 an die Geschäftsstelle.

WODDUNGSTRUSCA. Wer tanselt eine 2 od.

3 Zimmer-Wohnung tr. KGone in Obvrlahasteia met Coblanz-Lützel, Offerten enter, 6135 A. B. an die Gerchiltsstelle.

Ein tfichtiger fitteres Stunden mädchen

6154 Kriens, Oberialiastein Withelmstrasse 11

Semmer Sprossem vertreibt man (in 5 Minut.) wie abgewaschen. Garantie 5 Mk. Wilh. Wonok, Wällstein, Hess.

Kranke!

von Scheid, Homsopath

wohnt Coblenz, Viktorian. Schlossett, neben Hotel
Engel. – Telefon 2138 –
Behandlung
after Leiden, auch
Beinleiden.
Sprechstnaden tägl. von
9-5, Mittwecks von 9-12

Sonstage ven 8-1 Uhr.

- Urm-Untersachungen -Quantitative sowie qualita-tive fostimmungen

THE RESIDENCE OF

Am Dienstag, don 14. ds. Mts. wurde mir im Zsge vorm, 8.24 ab Assmannshancon you cinem Herr, welchar in Kestert au stieg main Schirm veriauscul.

Bitte um Umtausch. Kostm: worden meinerseits getragen Harten Dünnet-dorf, Brancostrasse 8.

Bauskleiderstoffe

in gemustert und einfarbig, Ia. Qualitäten in ca. 95 cm Breite .

p. Meter . . . 39.50, 36.50, 29.50

Bauskleiderstoffe in großer Auswahl, 110, 120, 130 cm breit

per Meter . . . . . . . . . 42.50, 39.50

Karros

herrliche Ausmusterung, gute Ware in 95-100 cm breit . . . .

9280 36.50, 27.75 1850

0050

Blusen-Streifen

entsückende Musterauswahl . per Meter . . . 32.58, 29.75. 24.40

Reinwollne

per Meter . . . . . .

Kostüm-, Mantelund kleider-Stoffe

> is allen modernen Farben und einfarbig, schwarz, blau, grün, weinrot und bordeaux, ca. 180 cm breit, herrliche Qualitäten, per

Meter . . . 125.00, 118.00, 92.50 Reinwollner Gabardin

in cinfarbig, blau, grue, bordeaux und Reinwollne Damentuche

wunderbare Qualitäten in vielen Farben per Meter . . . . . . . . . .

ca. 85 cm breit

Blusen- u. Kleiderseide

Grosse Posten Damen-Wäsche Enorm billig! in 4 Serion Enorm billig!

Ganz besonders mache ich auf die guten Qualitäten und Ausführung aufmerksam,

Damen-Hemde

Serie I per Stück Mk. 39.50 Serie II . . Mk 45.50 Serie III , Mk. 4850

Serie 1V "

Damen-Hosen offen und geschlossen

Serie I per Stück Mk. 34,50 Serie II . . . . 37 50 Serie III " 39,50 Serie IV 42.50

in entzückender Ausführung ... per Stück Mk. 95.50, 88,50, ausgebogt und mit

Mk. 5250

sehr Festen Handtucker fertig und Stückware von Mk. 6.75 au.

Hemdentuch Nessel- und

gute Qualitaten, per Meter Bettuch-Nessel ca. 150 em breit

Mk. 27.50

. Mk 13 76 Bett-Kattun la Ware, per Meter Mk. 16.50

Bettuch - Halbleinen Ia Qualitat, 160 cm breit, per 45.50, 46.50

Posten in Resten und am Stück, für Kleider, Blusen, Hemden, 1350 per Meter Unterröcke, weiss und bunt

130 u. 160 cm breit Rote u. weisse Bett-Damaste

Schürzen-Siamosen und Druck 2250

100 und 120 cm breit . . . . . . . . . . . . per Meter 21,50, 1780

Beachten Sie meine Schaufenster!

Firmungstrasse, Eingang Eltzerhofstrasse.

Rr.

**S**chu murp éeben perlo Chill muit! Rum tigen

他的 Mint! Mebi Benn: adje focus geleg

folge fich bem mar line. Ber hobs ani mete

Det

Tem bnit ben mij

πe MAG Her ,, 60

Kı em €c: